

Familienmitgliedschaft

Leistungen

- ✓ Nutzung des 18-Loch-Platzes
- ✓ Nutzung des Kurzplatzes und aller Übungseinrichtungen
- ✓ Aufnahmegebühr einmalig 100€
- ✓ Vollmitgliedschaft im Golfclub für beide Elternteile
- ✓ Mitgliedschaft für Kinder ab dem 4. Geburtstag
- ✓ Stimmrecht der Erwachsenen in der Mitgliederversammlung
- ✓ DGV-Mitgliedschaft - Ausweis mit Goldstatus
- ✓ Handicapführung
- ✓ Angebot von Greenfee-Abkommen mit diversen Golfclubs
- ✓ Greenfee-Ermäßigung für Ihre Gäste um 10€ im Golfclub Bad Wörishofen e.V.
- ✓ automatische Verlängerung der Mitgliedschaft bis alle Kinder 10 Jahre alt sind, danach automatischer Übergang in eine normale ordentliche Vollmitgliedschaften, bzw. Kindermitgliedschaften. Erreicht eines von mehreren Kindern das 10. Lebensjahr, wird für dieses Kind eine normale Kindermitgliedschaft berechnet, für den Rest der Familie bleibt die Familienmitgliedschaft bestehen
- ✓ Familienmitgliedschaft stets drei Monate zum Ende des Mitgliedsjahres kündbar
- ✓ Kinderbetreuung 1 x wöchentlich nach Verfügbarkeit von Mai bis September
- ✓ Ratenzahlung möglich (Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung erforderlich)

Bedingungen

Diese Mitgliedsform hat Gültigkeit für Eltern (2 Erwachsene) und deren Kinder.

Nach Erreichung des 10. Geburtstags des jüngsten Kindes wird nach Ablauf des Mitgliedsjahres die Familienmitgliedschaft automatisch beendet und geht automatisch in eine ordentliche Vollmitgliedschaft über, wenn dem nicht drei Monate vor Jahresende widersprochen wird. Bei Übergang in die ordentliche Vollmitgliedschaft entscheiden Sie sich für die diesbezügliche Variante 1,2 oder 3.

Erreicht eines von mehreren Kindern das 10. Lebensjahr, wird für dieses Kind eine normale Kindermitgliedschaft berechnet, für den Rest der Familie bleibt die Familienmitgliedschaft bestehen. Beachtung der Vorgaben und Auflagen für Kindermitgliedschaften und Kinderbetreuung.

Gesamtkosten jährlich 3.100€ zzgl. dem jährlichen Verbandsbeitrag von 30€ je Mitglied (darin enthalten sind bereits 2 x 350€ Investitionsumlage, die aber auf künftige ordentliche Vollmitgliedschaften nicht angerechnet werden).

Zahlbar nach Ihrer Wahl jährlich zum 31.01., in zwei Raten (31.1. und 31.07.) Aufschlag 1%, in vier Raten (01.02, 01.05., 01.08., 01.11.) Aufschlag 3 %, in zwölf Raten je zum Monatsanfang Aufschlag 5 %.